

Transparenz-Richtlinien

Fellowship Programme

In unseren Programmen Work4Germany und Tech4Germany bringen wir Mitarbeiter:innen der Bundesverwaltung mit außerhalb des öffentlichen Dienstes stehenden Personen (Fellows) zusammen, um voneinander zu lernen. Diese Zusammenarbeit erfordert eine besondere Integrität, Transparenz und Kontrolle im Bezug auf die Auswahl und Zuteilung der Fellows, die Gestaltung der Programme und unsere Prozesse im Allgemeinen.

Um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen, Interessenkonflikte zu vermeiden und unzulässige Einflussnahme auf staatliches Handeln zu verhindern, verpflichten wir uns zur Einhaltung der folgenden Transparenz-Richtlinien.

1. Programme als Bundes-GmbH und Auswahlentscheidungen

Wir arbeiten inhaltlich unabhängig. Unsere Beteiligungsführung und der Aufsichtsrat entscheiden nicht, welche Themen wir aufgreifen und welche Behörden wir für die Teilnahme an den Programmen auswählen. Die Kriterien für die Auswahlentscheidungen und der Prozess sind [öffentlich einsehbar](#) und werden regelmäßig überprüft.

2. Ausschreibung der Programme

Die Ausschreibungen für Fellows werden wettbewerbsneutral und diversitätsfördernd gestaltet. Sie werden angemessen öffentlich bekannt gemacht.

Die Programme werden für Bundesbehörden ebenfalls allgemein zugänglich bekannt gemacht, der öffentliche Aufruf zur Teilnahme erfolgt in Verbindung mit einer angemessenen Frist zur Bewerbung.

3. Teilnahmevoraussetzungen und Ausschluss von Partikularinteressen

Die Programme stehen Interessierten offen, die sich weiterentwickeln und für Wissenstransfer engagieren möchten. Unternehmen, Universitäten und sonstige Institutionen können zur Streuung der Ausschreibungen eingebunden werden, damit geht jedoch keine bevorzugte Behandlung verbundener Bewerber:innen einher.

Um Interessenkonflikte und bevorzugten Zugang zu wettbewerbsrelevanten Informationen zu verhindern, sind folgende Personen von der Teilnahme ausgeschlossen:¹

¹ Einem Arbeitsverhältnis gleichgestellt ist eine Rückkehrgarantie oder ein Wiedereinstiegsangebot des bisherigen Arbeitgebers.

- Personen, die in Funktionen oder Organisationen tätig sind, die sich mit Interessenvertretung, Lobbying, politischer Kommunikation, Regulation, Vertrieb beschäftigen
- Angestellte bei Unternehmen und Institutionen, zu denen die Bundesverwaltung in den letzten zwei Jahren Geschäftsbeziehungen unterhalten hat (im Einzelfall ist eine Risikoabschätzung nur unter Beteiligung der verantwortlichen Stelle für Korruptionsprävention und Sponsoring möglich)

4. Auswahl von Projekten und Zuteilung der Fellows

Wesentliche Auswahlentscheidungen werden durch eine unabhängige externe Jury getroffen. Diese Jury ist besetzt mit Vertreter:innen aus dem öffentlichen Sektor, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

Für Tech4Germany wählt die Jury aus allen eingereichten und geeigneten Projekten der Bundesverwaltung die Projekte aus, die durch das Fellowship begleitet werden. Die Kriterien für die Projektauswahl werden [hier/ auf der Tech4Germany Webseite] veröffentlicht.

Für Work4Germany entscheidet die Jury über die Zuteilung der Fellows auf Projekte und Teams der Bundesverwaltung. Dabei ist individuell sicherzustellen, dass keine Interessenkollisionen oder privilegierten Zugänge entstehen. Das schließt u.a. Branchenwissen oder firmenspezifische Expertise für den jeweiligen Einsatzbereich aus.

5. Rechtsstellung der Fellows während der Programme

Die Tech4Germany Fellows erhalten ein Stipendium für die Teilnahme am Programm.

Work4Germany Fellows sind für die Dauer der Programme befristet bei uns, der DigitalService4Germany GmbH, angestellt. Sie werden durch uns finanziert, versichert und erzielen während des Fellowships keine substantiellen Nebeneinkünfte.

Für die Dauer des Programms wird ein gegebenenfalls bestehender, unbefristeter Vertrag mit einem anderen Arbeitgeber stillgelegt oder aufgehoben. Wir begleiten und kontrollieren die rechtliche Lösung aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis.

6. Einsatzbereiche während der Programme

Fellows unterstützen konkrete (Digitalisierungs-)Projekte. Die ausgewählten Projekte haben Prozess-, Umsetzungs- oder Verwaltungsfokus und fördern nutzerzentriertes und agiles Arbeiten in Bundesbehörden. Nicht zulässig ist der Einsatz in den folgenden Bereichen

- Formulierung von Gesetzesentwürfen und anderen Rechtsetzungsakten
- Bereiche der politischen Leitung oder zentraler Kontroll-/Entscheidungsbefugnis
- Bereiche, die die Geschäftsinteressen des bisherigen Arbeitgebers berühren

- Aufgaben im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge
- Bereiche, in denen lediglich ein Personalmangel beseitigt werden soll

Im Zweifelsfall sind Fellow und Projektpartner der Bundesbehörde verpflichtet, mit uns Rücksprache zur Zulässigkeit des Einsatzbereichs zu halten.

7. Sicherheit, Verhaltenskodex und Zugang zu Informationen

Work4Germany Fellows legen vor Beginn des Fellowships ein Führungszeugnis vor. Sofern erforderlich erfolgt eine Sicherheitsüberprüfung durch die aufnehmende Bundesbehörde.

Tech4Germany Fellows können im Rahmen der Projektarbeit mit sensiblen Informationen betraut werden. Sie sind verpflichtet diese Informationen vertraulich zu behandeln, sofern diese Verschwiegenheitspflicht nicht ausdrücklich vom Projektpartner aufgehoben wurde.

Bei Antritt des Fellowships werden die Fellows über ihre besonderen Pflichten und Obliegenheiten belehrt. Die Behandlung der Fellows als Externe wird sofern erforderlich wird bei allen dienstlichen Innen- und Außenkontakten deutlich gemacht.

8. Folgen bei Nichteinhaltung oder Regelverstößen

Fellows und die Projektpartner aus den Bundesbehörden verpflichten sich zur Einhaltung des [Community-Kodex](#) und dieser Transparenz-Richtlinien.

Ein Fellow oder Projektpartner, der gegen diese Richtlinien oder gegen darüber hinaus reichende Vereinbarungen (z.B. Geheimhaltungspflichten) verstößt, wird aus dem Programm ausgeschlossen. Sie verlieren jeglichen Anspruch auf weitere Vergütung oder Zugriff auf Programm Ergebnisse. Konstellationen, in denen vorsätzlich relevante Tatsachen verschwiegen wurden, werden entsprechend behandelt. Wir verpflichten uns, mit diesen Fällen transparent umzugehen.

9. Ende des Fellowships

Mit Abschluss der Programme endet die Beschäftigung bei der DigitalService4Germany GmbH. Über die Dauer des Programms hinaus hat der Fellow keinerlei Ansprüche finanzieller und ideeller Art gegenüber DigitalService4Germany GmbH und der jeweiligen Bundesbehörde.

10. Transparenz und Veröffentlichung

Wir verpflichten uns, die Einhaltung der Transparenz-Richtlinien zu kontrollieren, zu dokumentieren und unter Berücksichtigung berechtigter Schutzinteressen aller Beteiligten zu veröffentlichen. Dies umfasst mindestens die Anzahl und Eignung der

Fellows, vorherige Arbeitgeber und Tätigkeit, Einsatzbereich und Tätigkeit in der Bundesverwaltung sowie die Form und Höhe der Entlohnung.

Wir laden alle Institutionen und Verbände ein, an der Konversation zu diesem Thema teilzuhaben und diese Transparenz-Richtlinien mit uns gemeinsam weiterzuentwickeln. Bei Fragen oder Anregungen melde Dich gerne unter hallo@4germany.org.